

widelt. Die Reichssozialdemokratie verbietet während der letzten kritischen Wochen fast feierlich. Dazu eiferte war man auf ihrem linken Flügel, der immer mit den Kommunisten zusammenarbeitete, und bei den Kommunisten selbst eiferte an der Kritikarbeitsgruppe. An der sozialen Wirtschaftslinie, deren Ursachen und Zusammenhänge der "Masse" nicht klar sind, auch kaum fassbar war werden können, weil sie die selben mit mehr oder weniger agitatorischer Haltung hielten als die Linke erhalten. Und die Kritikarbeitsgruppe einer willkommenen Bündnisgruppe für ihre Arbeit. Die radikalste Linke "Masse" verstand nicht, weshalb das Reich die sozialdemokratische "Arbeiterregierung" ablehnte, die doch die Ansicht des Ideal der gemeinsamen Front darstellte. Sie verstand auch nicht, weshalb sogar die sozialdemokratische Linkspartei hierzu ihre Zustimmung geben konnten. Am günstigsten wurde es protestieren. Die Parteileitung der P. S. D. hatte für diese Partei eine offene Ohr. Über die "Reichssozialdemokratie" steht ihr die Kritik der "Masse". Um den drohenden Herfall der Partei aufzuhalten, gab die Partei pass und die Mehrzahl der Kritikarbeitsgruppe folgte ihr. Am 2. Nov. wurden Gefäße, die darin waren, wo die "Masse" sie trug, nicht einzeln, des alten Stils, der nicht nur im politischen Leben gilt, dass die "Masse" keine Führermeute ist und doch in die Freiheit gelangt, was ihr sonst. Die Kritikarbeitsgruppe auf die Partei, die Rückkehr auf die Zahl der Männer ließen die sozialdemokratischen Einheiten der Parteipolitik zurücktreten. Die "Masse" hat einen Sieg erzielt, die Kritikarbeitsgruppe ist zu Bruch gegangen.

Os dieser "Sieg" nicht doch zu teuer erlautet worden ist? Der sozialdemokratische Einfluss in der Röhre war groß. Manches und manches in sozialer Hinsicht hätte für die "Masse" sich erhalten, manches herausarbeiten lassen. Wer das Anders ist weiß, trotz anderer Begegnung, mehr, aber er kann auch den Guss nicht mehr ausschließen. Die Zeit wird lehren, ob es nun war, über die Fortsetzung in Zukunft den Stimmwinkel anzusehen.

Die Reichstagsfahrt verschoben.
(Für einen Teil der gezeigten Ausgabe wiederholt.)
Berlin, 2. Nov. Die für Dienstag den 6. d. M. in Aussicht genommene Reichstagsfahrt musste auf Mittwoch den 7. November versetzt werden, da Dienstag den 6. November in Bremen der rheinische Provinziallandtag tagt und alle rheinischen Abgeordneten zu dieser Tagung eingeladen hat. Bei der Wichtigkeit dieser Veranstaltung ist auf sie Rücksicht genommen worden.

Noch keine Stellungnahme der Demokraten.

Berlin, 2. Nov. Die demokratische Reichstagsfraktion hielt in Gemeinschaft mit der Fraktion des reichsdeutschen Bundes und des politischen Ausschusses des demokratischen Parteivorstandes heute eine ausgedehnte Sitzung ab, die von 19.30 mit einer kurzen Unterbrechung bis 7 Uhr abends dauerte. Den Berichtem Univers und Bührings wurde Begegnung gegeben, sobald über die Verhältnisse in ihrer Heimat zu äußern. Die politische Lage, wie sie war, durch den Zuspruch der Reichsminister gestaltet hat, wurde eingehend erörtert, ein Beschluss aber nicht gefasst, da erst mit den anderen bürgerlichen Parteien Sitzung genommen werden soll. Die endgültige Sitzung der Fraktion zu den politischen Fragen soll erst in einer Sitzung festgelegt werden, die am Sonnabend vormitting 8.30 Uhr stattfindet.

Der Abzug von der Lohnsteuer.
Berlin, 2. Nov. Bant. Reichsangehöriger beträgt die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Gelung gewesenen Ernährungsstärke beim Steuerhaus vom Arbeitslohn zu verrechnen sind, für die Zeit vom 4. bis 10. November 1923 einschließlich bei jeder bis zum 10. November erfolgenden Zahlung von dem bis zum 10. November fällig gewordenen Arbeitslohn 15.000.

Beendigung des mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks.
Halle, 2. Nov. Das unter dem Vorstoß eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums tageende Schiedsgericht sah in Sachsen des Bergarbeiterstreiks maßgeblich in der Frage der Wiedereinstellung einen Schiedsspruch, wonach die Arbeit am Freitag wieder aufzunehmen ist. Die streitenden Arbeiter werden sofort wieder eingestellt. In den Hallen, wo Arbeiter von den Arbeitnehmern aufzufordern werden, ist binnen acht Tagen der Demobilisierungskommissar einzurufen.

Das Kruppabkommen mit den Franzosen abgeschlossen.
Paris, 2. Nov. Nach Meldungen der französischen Presse aus Düsseldorf haben die Verhandlungen zwischen der interalliierten Ingenieurkommission und der Firma Krupp zu einem endgültigen Abschluss geführt. Für die Firma Krupp unterzeichneten die Direktoren Sorge, Röder und Professor Goebel sowie der Bergassessor Junot. Im Anschluss hieran werden die Pläne, dass die Arbeit in den Werken nunmehr nach und nach wieder ihre alte Intensität erhalten wird. Die Meldungen bringen auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass im Anschluss an das Abkommen mit den Kruppwerken heute auch die Verhandlungen mit der

Der Rettungsauftrag der Bertheiligung.

Die ersten Goldmarktakten.

Berlin, 2. Nov. Ein neuer im Reichsministerium in der Frage der Löhne und Gehälter der Metallindustrie gefällter Schiedsspruch hat insofern eine über den Rahmen der Interessen der Metallindustrie hinausgehende große Bedeutung, als die Metallindustrie sich bereit erklärt, die Löhne gegen Gehälter in Goldmark zu zahlen. Wie hervor von gewerkschaftlicher Seite mitgeteilt wird, geht das Bestreben der Gewerkschaften darin, in der gekauften Devisenwährung bereits im Laufe des Monats Goldlöhne zu erwirken, nachdem die Regierung bei ihren Beamten und Staatsbeamten den Anfang mit dieser Begegnung gemacht hat. Das Vorgehen der Gewerkschaften in der Frage der Goldlöhne hat bereits in einem Teile der Metallindustrie zu einem greifbaren Ergebnis geführt, wo in einigen Städten für die Werkmeister der Goldmarktakten aufgestellt wurden.

Diese Abkommen bezeichnen die Spartenorganisationen als Ausgangspunkt ihres weiteren Vorgehens und haben bereits ihren länderlichen Unterverbänden die Weisung gegeben, unter keinen Umständen andere als Goldmarktakten abzuschließen. Aus den hierfür ausgegebenen Richtlinien ist unter anderem hervorzuheben, dass beispielweise für ungeleistete Arbeit ein Stundenlohn von 75 bis 85 Pfennig gefordert wird, der weit über dem Kriegslohn liegt. Diese Aufwertung begründen die Gewerkschaften damit, dass alles Geld nach der Dollar, gegenüber dem Kriegslohn im Wert umgeschlagen ist. Die Gewerkschaften sind entschlossen, noch in diesen Tagen eine Entscheidung zu erwirken, ob sie ein weiteres Hinzuholen der Währungsregelung unter den augenblicklichen Währungsverhältnissen als untragbar für die Arbeiterschaft bezeichnen.

Goldmarktpreise auch im Einzelhandel zugelassen. Zahlung mit ausländischen Werten gestattet.

Berlin, 2. Nov. Eine Sondernummer des Reichsgeschäftsblattes bringt eine Reihe von Aenderungen der Devisengesetzgebung u. a. die Zulassung der Ausländerzahlungsmittel im Warenumlauf und die Beseitigung des Verbots der Preisstellung in Goldmark auch für den Einzelhandel. Die Reichsregierung wird, oder ungedacht dieser Entscheidungen die Annahme der Papiermarkt als Zahlungsmittel, wenn es sein muss, auch mit den schwärfsten Mitteln durchsetzen.

Die Goldrechnung bei der Reichsbahn.

Berlin, 2. Nov. Einem Vertreter des RDB gegenüber wies der Reichsverkehrsminister auf die Bedeutung der geplanten Einführung der Goldrechnung bei der Reichsbahn hin, wodurch erst wieder eine zuverlässige Beurteilung der Einnahmen und Ausgaben möglich wäre. Für den Rest des laufenden Haushaltsjahrs werde ein Goldhaushalt aufgestellt werden. Überall werde

Stimmengruppe zu einem endgültigen Abschluss geführt werden können.

Der Abschluss der Verhandlungen zwischen der Firma Krupp und der französischen Kommission in Düsseldorf wird in einer RDB-Bekanntmachung aus Elsen bestätigt.

Deutschland sieht die Sachleiterungen ein.

Paris, 3. Nov. Der deutsche Geschäftsträger hat gestern abend im Quai d'Orsay, wo er vom Direktor im Ministerium des Auswärtigen empfangen wurde, eine Note überreicht, in der die deutsche Regierung erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, ihre Bedingungen für die Durchführung der Sachleiterungen zu machen und infolgedessen gewonnen sei, die Leiterungen an die Gesamtheit der Separationsberechtigten Staaten außer Frankreich und Belgien aus England und Italien und die kleine Entente einzustellen. Die Note, die u. a. auch diejenigen Bedingungen berichtet, die zu Beginn des Jahres in der Durchführung begriffen waren und durch die Belebung des Autogebietes unterbrochen wurden sind, ist auch den übrigen Hauptstaaten überreicht worden.

Die Nächener Sonderbündler entwaffnet.

München, 2. Nov. Die Sonderbündler sind heute nachmittag auf Anordnung des Bezirksdelegierten, der im Auftrag der Rheinlandkommission handelt, durch die bayerische Gendarmerie entwaffnet worden. Sie dürfen keine Waffen und keine Waffen mehr tragen. Ein Teil von ihnen hat sich nach dem Bahnhof begeben. Rathaus und Regierungsgebäude sind von bayerischer Polizei besetzt. Die Rahmen der Sonderbündler wurden herabgesetzt und die beschlagnahmten Waffen unter Aufsicht des Gendarmeriekommunikanten aufbewahrt. Der Delegierter der

wieder bestehende Reine Ausgaben ohne Bedeutung. Nach der absoluten Höhe der Löhne, sagte der Minister, können wir beim erheblichen Rückgang des Verkehrs bis auf weiteres auch mit befriedigenden Einnahmen rechnen. Die Ausgaben, die für Wirtschaftszwecke als Abschreibungen darstellen, müssen daher den Ausgaben entsprechen, die zur Deckung des für den Betrieb notwendigen Bedarfs erforderlich sind. Der Minister wies sodann auf die bevorstehenden Einschränkungen im Rahmen hin, die den gekauften Devisenwert für den Personen- und Güterverkehr hält, und sprach zum Schluss die Hoffnung aus, dass es in absehbarer Zeit gelingen würde, wieder das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, das von der Reichsbahn bereits 1922 erreicht worden war, bevor es durch den Rücktritt

Die bedenklichen Vorgänge in Nordbayern.

Berlin, 2. Nov. Wie der Vorwurfsmittel, hat der Reichsminister des Innern, Sollmann, folgendes Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten u. Rüttig überreicht: Preußische und thüringische Staatsregierung erheben bei mir entschieden Vorstellungen gegen die irreguläre Truppenkonzentration an der nordostdeutschen Grenze, verhindernsmöglich die bedeutende Truppenverbände mit schweren Waffen, auch Geschützen amlich festgestellt. Anteilige Meldungen sprechen von Grenzübertritt auf thüringisches Gebiet und Schießen auf thüringische Grenzpolizei. Preußische und thüringische Staatsregierung befürchtet, Gründen um halbige Auflösung der irregulären Rüstungen in Nordbayern und über die Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung gegen diese große innerpolitische Gefahr.

Freistaat Sachsen.

Die Aushebung der Entlassungsverordnung.

In einer am 30. Oktober erlassenen, am 31. Oktober veröffentlichten Bekanntmachung hat der kurz darauf zurückgetretene Reichsminister für Sachsen Dr. Heinze die formelle ländliche Entlassungsverordnung für ungültig erklärt. Die Bekanntmachung lautet: Nach Artikel 4 Satz 2 der Reichsverordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsförderung vom 15. Oktober 1923 (RGBl. I S. 985) sind die länderspezifischen Vorschriften über Betriebsstilllegung, Arbeitsförderung sowie über Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben mit Wirkung vom 15. Oktober 1923 außer Kraft getreten. Der Herr Reichsminister hat dem ländlichen Arbeitsministerium zur Kenntnis gebracht, dass derartige Vorschriften über Betriebsstilllegung, Arbeitsförderung und derartiges Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben vom 8. Oktober 1923 aufgehoben ist.

Die vom Herrn Reichsminister vertretene Auffassung wird von mir geteilt. Von 15. Oktober 1923 ab finden also die Bestimmungen der ländlichen Verordnung vom 8. Oktober 1923 keine Anwendung mehr, sondern gelten lediglich die bisherigen, durch die Reichsverordnung vom 15. Oktober 1923 abgeänderten Vorschriften über Betriebsstilllegung, Arbeitsförderung und derartiges Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben vom 8. Oktober 1923 außer Kraft getreten. Der Herr Reichsminister hat dem ländlichen Arbeitsministerium zur Kenntnis gebracht, dass derartige Vorschriften über Betriebsstilllegung, Arbeitsförderung und derartiges Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben vom 8. Oktober 1923 aufgehoben ist.

Wann kommt die Rentenmark?

Berlin, 2. Nov. Die sich zurzeit auf dem Devisenmarkt und dem Markt der Goldanleihe abspielenden Vorgänge lassen die Aufwertung der Frage berechtigt erscheinen, wann nun endlich mit der Ausgabe der Rentenmark begonnen werden. Aus der Verwaltung der Rentenbank abwehrenden Kreisen wird hierzu unter Vorbehalt mitgeteilt, dass mit der Ausgabe der Rentenbanknoten voransichtlich am 10. d. M. begonnen werden dürfte, mit welchen Tage mit dem Druck der Papiermarknoten, wie dies ja auch vorgeschrieben ist, angehoben wird. Die Autorität über die Rentenbank wird unter allen Umständen bei der Wirtschaft bleiben, da im Falle von Eingriffen der Regierung die Wirtschaft sich von dieser Institution völlig abwenden würde. Die kommende Rentenmark sei ein erlassenes Zahlungsmittel, dessen Grundierung auch mit dem sonstigen Staatsgebilde den Vergleich aushalte.

deutschen Polizei wurde persönlich für die Sicherheit der Sonderbündler bei ihrem Abzug verantwortlich gemacht. Von einzelnen Personen, die von den Sonderbündlern getötet wurden waren, ist bereits bekannt, dass sie wieder frei sind, so von dem Landrat von Montau und einem Beamten des Polizeipräsidiums. Die Bodenförderung, die sehr erregt war, wurde durch die Polizei nach Abzug der Sonderbündler beschwichtigt. Der Kreisbeauftragte gibt bekannt, dass bis zu weiterer jeder Verfecht von Gewaltmetnen und besonders bewaffneten Scharen, das Bevölkerungen oder Tragen von Waffen oder Armbinden, sowie jeder Verfecht von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens im Stadt- und Landkreis Nauen verboten ist.

König, 2. Nov. Wie die "Röhr. Postzeitung" aus Nauen meldet, ist die Entwaffnung der Sonderbündler auf telegraphischen Befehl der belgischen Regierung erfolgt. Bei den Kämpfen um das Rathaus sind drei Menschen ums Leben gekommen.

Englands Stellung zu den Separationsbestrebungen.

Paris, 3. Nov. In der britischen Note über die Rheinlandfrage und über etwaige von Fleiß unabhängige Staaten heißt es noch Brüsseler Angaben u. a. noch, dass beispielweise Bayern als unabhängiger Staat erst anerkannt werden könne, wenn es den Verbündeten befriedigende Zusagen über die Erfüllung des Vertrages gemacht haben werde.

Immer neue Billionenräubereien.

Berlin, 2. November. Am 25. Oktober abends gegen 8 Uhr erschienen die Franzosen von neuem in der Deputation von W. Grünwald in Dortmund und nahmen Reichsbanknoten in Höhe von 540 Millionen Mark gewaltsam fort. Der Kommandierende der belgischen Besatzungsmacht ließ am 25. Oktober auf der Reichsbankstelle Greifswald 150 Millionen Mark und am 30. Oktober auf der Reichsbankstelle Kosten 50 Millionen Mark fortnehmen.

Aufhebung des Versammlungsverbotes.

Der Wehrkreiskommandeur hat das Verbot der Abhaltung politischer Versammlungen wieder aufgehoben. In Kraft bleiben aber die noch von ihm erlassenen Bestimmungen über die Genehmigungspflicht jüdischer Versammlungen, sowie das Verbot der Versammlungen und Versammlungen unter freiem Himmel.

*
25. Haftbefehl gegen Brandst. Von Amtsgericht Dresden II gegen den bischöflichen Kommunalen Ministerialdirektor Brandst. Haftbefehl erlassen worden.

26. Die Reichswehr in Chemnitz und Zwickau. Die Reichswehr ist, wie das Reichswohlfahrtsamt mitteilt, am Freitag in Chemnitz und Zwickau ohne Zwischenfall eingedrungen.

26. Verordnung über die Auszahlung von Zahlungsmitteln nach dem Auslande. Von 25. Oktober ab ist der Höchstbetrag für die persönliche Auszahlung von Zahlungsmitteln nach dem Auslande auf 500 Goldmark (bereits nach dem jeweiligen Goldmarktauschungsjahr) oder dem Gegenwert des Betrages in ausländischer Währung festgesetzt.

26. Bedeutende Zugangsbeschränkungen. Von 25. November finden bedeutende Zugangsbeschränkungen bei der Reichsbahn statt, die über das Maß der sogenannten Winterreihenbeschränkungen hinausgehen. Dieses Vorsetzen ist zu gleichen Teilen auf die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung, wie auf die vorrechte Verminderung des Personalausbaus anzuwenden.

26. Der 2. November. Ein mahnender Eule ist der Wunsch angebracht worden, den 2. November nicht als Feiertag zu bezeichnen. Da der 2. November in Sachsen einleblicher Feiertag ist, müsste eine entsprechende Entschließung herbeiführen werden.

Wehrerschein.

Wohltere Weitertage, auch wechselseitige Erziehung. Beispielsweise mit teilweise längerer Erziehung. Temperatur mild bis mäßig. Schneedecke bis mäßige Winde aus westlichen Richtungen.